

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 41 (1999)

Artikel: Flüchtlinge in der Schweiz und in Graubünden
Autor: Sertore, Alice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flüchtlinge in der Schweiz und in Graubünden

von Alice Sertore

Völkerwanderungen sind so alt wie die Menschheit. Die Schweiz war während Jahrhunderten ein Auswanderungsland. Zwischen 1850 und 1950 verliessen mehr als eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer ihre Heimat. Die Menschen versuchten vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen, sich in einem fremden Land eine neue Existenz aufzubauen.

Seit geraumer Zeit ist die Schweiz zu einem *Einwanderungsland* geworden und wird es wohl noch lange bleiben. 1850 kamen auf 2,4 Mio. Menschen 71 500 Ausländerinnen und Ausländer (3%), 1950 waren es 285 000 auf 4,7 Mio. (6,1%), 1990 1,1 Mio. auf 6,7 Mio. (16,7%). Jährlich ist eine 'Nettoeinwanderung' von zirka 30 000 ausländischen Menschen festzustellen.

Die Immigration aus den traditionellen Einwanderungsländern nimmt stetig ab. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich in den EU-Ländern die wirtschaftlichen Systeme angleichen und die Schweiz dadurch ihre besondere Anziehungskraft verliert. Hingegen nimmt die Einwanderung von Menschen stetig zu, die vor Arbeitslosigkeit, Armut, wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung, Krieg, Überbevölkerung und geschädigter Umwelt flüchten. Viele fliehen vor gezielter persönlicher Verfolgung durch Staatsorgane. Sie fliehen vor Repression, willkürlicher Verhaftung, Folter und extralegalen Hinrichtungen und sind Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, welche von der Schweiz 1955 ratifiziert wurde. Art. 33 der Konvention und Art. 45 des Schweizer Asylgesetzes verbieten die Ausschaffung von Flüchtlingen in einen Staat, in welchem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind oder Gefahr droht, dass sie zur Ausreise in ein solches Land gezwungen werden (Prinzip des *Non-Refoulement*).

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts haben vor allem die beiden Weltkriege grosse Flüchtlingsbewegungen in Europa ausgelöst. 1951 wurde das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gegründet. Damals ging man weltweit von sechs Millionen Flüchtlingen aus. Seit den 70er Jahren hat sich die Migration

verlagert. Immer mehr Menschen flüchten in Schwarzafrika, im Nahen und Mittleren Osten, in Indochina und Zentralamerika. Diese Regionen beherbergen mehr als 90% der weltweit von der UNO registrierten Flüchtlinge. Jedoch sehen nicht nur in Entwicklungsländern immer mehr Menschen ihre wirtschaftliche Existenz bedroht, sondern ebenso in vielen Ländern des ehemaligen Ostblocks. Heute sind es 20 Millionen Flüchtlinge ohne jene, die im eigenen Land fliehen. Nach Schätzungen des UNO-Umweltprogramms beläuft sich die Zahl der Flüchtlinge im weiteren Sinne auf 500 Millionen Menschen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis Ende der 70er Jahre waren für die westlichen Länder Flüchtlinge vorwiegend Menschen, die aus einem kommunistischen Land flüchteten. Diese Menschen, meist aus Osteuropa, Vietnam und Laos, wurden von den europäischen Ländern und Amerika ohne grossen administrativen Aufwand zu hunderttausenden aufgenommen und von einer Mehrheit der Bevölkerung freundlich willkommen geheissen. Dies änderte sich, als in den 70er Jahren vermehrt Menschen aus Afrika, Chile, der Türkei und Sri Lanka nach Europa und in die Schweiz flüchteten.

Asylgesetzgebung: 1979 erliess die Schweiz ein Asylgesetz, welches inzwischen bereits dreimal revidiert wurde. Die vierte Revision ist zur Zeit in Bearbeitung. In diesem Gesetz wird der Flüchtlingsbegriff in Artikel 3 wie folgt umschrieben: «Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründet Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.» Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Diese Definition deckt sich mit der obengenannten UNO-Konvention. Sie wird jedoch nicht jederzeit gleich verstanden und angewandt. So wird zum Beispiel die «begründete Furcht» als Fluchtgrund kaum noch berücksichtigt, weil sie praktisch nicht nachgewiesen, sondern bestenfalls glaub-

haft gemacht werden kann. Demnach muss gemäss Schweizer Asylgesetzgebung ein Mensch beweisen, in seinem Heimatland trotz Kriegswirren aus einem der genannten Gründen mehr Nachteilen ausgesetzt gewesen zu sein als die übrige Bevölkerung, um als Flüchtling anerkannt zu werden.

Eine kollektive vorläufige Aufnahme von Menschen aus Kriegsgebieten ist im Asylgesetz nicht vorgesehen. Jedoch werden in der Praxis Menschen aus Kriegsgebieten von der Schweiz trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen vorübergehend aufgenommen, auch wenn sie die Kriterien der individuellen Verfolgung vom Artikel 3 des Asylgesetzes nicht erfüllen. Dies war in den letzten Jahren vor allem bei Menschen aus Sri Lanka, Jugoslawien und Somalia der Fall. Im zur Zeit in Revision stehenden Asylgesetz ist die vorläufige Aufnahme von Gewaltflüchtlingen berücksichtigt und somit auch gesetzlich verankert.

Bis zur zweiten Gesetzesrevision von 1987 konnten Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangten, in einem beliebigen Kanton ein Asylgesuch einreichen und sich während des Asylverfahrens in diesem Kanton aufhalten. Dies hatte zur Folge, dass vor allem die Westschweiz und Städte wie Zürich, Bern und Basel die meisten Flüchtlinge aufnehmen mussten, da sich oft bereits Verwandte oder Freunde der neu Ankommenden in diesen Kantonen aufhielten und die Asylgesuche folglich dort eingereicht wurden.

1988 wurden an den Grenzorten Kreuzlingen, Basel, Genf und Chiasso Empfangsstellen eingerichtet, wo neu Eingereiste ihr Asylgesuch stellen müssen. Von diesen Empfangsstellen aus werden sie nach einem Verteilschlüssel, der sich proportional zur Bevölkerung verhält, einem bestimmten Kanton zugeteilt. Seither muss der Kanton Graubünden beispielsweise 2,6%, Zürich 17,3% der neu eingereisten Asylsuchenden aufnehmen. Diese Neuverteilung stellte die einzelnen Kantone vor immense Probleme, da gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision eine massive Zunahme von Asylgesuchen verzeichnet wurde. Waren es 1987 noch knapp 11 000 Gesuche, die jährlich in der Schweiz eingingen, stieg die Zahl 1991 auf mehr als 41 000. Nachdem sich die Kantone verpflichtet hatten, dem ihnen zugeteilten Kontingent von Asylsuchenden Unterkunft, Verpflegung und Betreuung zur Verfügung zu stellen, sahen sich viele mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert. Nach der Einführung der Empfangsstellen war auch der Kanton

Graubünden gezwungen, weit mehr Asylsuchende aufzunehmen als in den Jahren zuvor, obwohl er, wie viele andere Kantone, nicht darauf vorbereitet war. Inzwischen wurde in Graubünden eine sehr gut funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut.

Nach Schweizer Asylgesetzgebung sind neu eingereiste Asylsuchende generell einem dreimonatigen Arbeitsverbot unterstellt. Während der Hochkonjunktur gelang es den meisten, nach Ablauf des Verbots eine Arbeitsstelle zu finden und selbständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Dies änderte sich Ende der 80er Jahre mit zunehmender Arbeitslosigkeit. Deshalb sind immer mehr Asylsuchende gezwungen, teils jahrelang in kantonalen Durchgangsheimen zu leben. Da die Arbeitslosigkeit seit anfangs der 90er Jahre stetig zugenommen hat und kein Ende in Sicht ist, wird sich daran voraussichtlich auch künftig nichts ändern. Asylsuchende aus dem ehemaligen Jugoslawien sind in Graubünden und verschiedenen anderen Kantonen seit 1992 gar einem dreijährigen Arbeitsverbot unterstellt.

Beratungsstelle für Asylsuchende: Im März 1986 wurde in Chur der Verein Hilfe für Asylsuchende gegründet, nachdem verschiedene kirchliche Kreise und Menschenrechtsorganisationen vermehrt mit Asylsuchenden konfrontiert wurden, die Probleme mit dem Asylverfahren hatten. Ziel des Vereins war die Schaffung einer Beratungsstelle für Asylsuchende, wohin sich Menschen während des Asylverfahrens mit ihren Problemen wenden können. Nachdem die Hilfswerke Caritas, HEKS und SAH, die beiden Landeskirchen und mehr als 100 Private als Vereinsmitglieder ihre Unterstützung zugesichert hatten, konnte im November 1986 die Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende ihre Tätigkeit aufnehmen.

Anfangs war die Stelle aus Kostengründen in einer winzigen, technisch äusserst bescheiden eingerichteten Einzimmerwohnung an der Calandastrasse in Chur untergebracht. Die erste Leiterin, Eva Prevost, verfügte über 50 Stellenprocente. Ihr stand eine Gruppe freiwilliger Helferinnen und Helfer zur Seite, die zuvor in Graubünden zum Teil südostasiatische Flüchtlinge betreut hatten und mit der Leiterin zusammen oder in deren Abwesenheit auf der Stelle arbeiteten. Die Freiwilligen verfassten auch Beschwerden gegen negative Asylentscheide, gaben Deutschunterricht

und kümmerten sich um Familien. Zudem erteilte eine Gruppe von freiwilligen Juristinnen und Juristen kostenlos Rechtsberatung. Wegen des grossen Andrangs mussten die Stellenprozente laufend erhöht werden. Heute arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit 120 Stellenprozente auf der Stelle. Die Gruppe der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde inzwischen durch Teilzeitangestellte abgelöst, die für ihre Tätigkeiten bezahlt werden. 1990 konnte die Stelle zwei Büros im Gebäude der Caritas am Plessurquai in Chur beziehen und ist heute mit modernen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet.

Gemäss den Statistiken der letzten Jahre wird die Beratungsstelle jährlich von weit mehr als tausend Hilfesuchenden aus über dreissig Ländern aufgesucht. Die meisten Beratungen betreffen das Asylverfahren und das soziale Umfeld. Jedoch wird die Stelle auch oft wegen psychosozialer Probleme, verursacht durch langes Warten auf den Asylentscheid, mehrjährige Heimaufenthalte, Krankheiten, erzwungene Untätigkeit und jahrelange Trennung von der Familie, um Hilfe ersucht. Die zu Beginn eher karitativ ausgerichtete Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende hat sich inzwischen zu einer anerkannten Fachstelle für Asylfragen entwickelt. Sie wird seit geraumer Zeit auch vom Kanton Graubünden finanziell unterstützt. Die Stelle wird auch oft von Schweizer Lehrpersonal, Ärztinnen und Ärzten, Juristinnen und Juristen und anderen Menschen um Rat gefragt, die mit Asylsuchenden und deren Familien in Kontakt stehen.

Während den ersten Jahren stammten die meisten Menschen, welche die Beratungsstelle aufsuchten, aus der Türkei, Sri Lanka und dem Libanon. Seit Ausbruch des Jugoslawienkrieges anfangs der 90er Jahre bilden jedoch Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien die grösste Gruppe der Hilfesuchenden. 1996 feierte die Beratungsstelle ihr zehnjähriges Bestehen. Sie entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis, da sie von sehr vielen Menschen um Hilfe ersucht wird.

Die Schweiz mit ihren internationalen Beziehungen müsste auf politischer Ebene grösseren Druck auf die Herkunftsländer der Flüchtlinge ausüben und sich vehementer für die Einhaltung von Menschenrechten und Frieden einsetzen, da sie – wie viele andere reiche Industrieländer – durch ihre Wirtschafts- und Handelspolitik auch selbst Flüchtlinge mitproduziert. So werden zum Beispiel in der Türkei, einer wichtigen Handelspartnerin der Schweiz, Menschenrechte in

gravierender Weise verletzt. Obschon die Türkei die Menschenrechtskonvention und die Konvention gegen Folter unterzeichnet hat, wird auf Polizeistationen und in Gefängnissen Folter systematisch angewandt. Gegen 4000 kurdische Dörfer wurden in den letzten Jahren von der türkischen Armee zerstört und die Bevölkerung vertrieben. Dadurch sind Tausende von Menschen gezwungen, ihr Land zu verlassen und in einem fremden Land Zuflucht zu suchen.

Migration ist einem stetigen Wandel unterworfen. Landflucht ist auch in europäischen Ländern seit Jahren weit verbreitet. Veränderungen von politischen Systemen, wie wir sie in den letzten Jahren in Osteuropa erlebten, haben zu einer massiven Verarmung eines grossen Teils der Bevölkerung geführt. Vor allem junge und gesunde Menschen aus diesen Ländern versuchen deshalb oft ihr Glück in einem fremden, «gelobten Land». Auch brechen stets neue Kriege aus, die neue Flüchtlingsströme auslösen.

Qualität aus dem Bergell




Hautpflege – mehr als Kosmetik!

BESTELLUNG

– Bergkräuter-Seife	100 gr	4.90
– Johanniskraut-Seife	100 gr	4.90
– Badeöl Melisse	100 ml	13.50
– Gesichtswasser	125 ml	12.50
– Ringelblumen-Hautcrème	50 ml	14.80
– Feuchthaltecrème	50 ml	20.00
– Körpermilch	200 ml	18.00
– Solar-Hautschutzcrème	100 ml	14.40
– Fusspflege-Balsam	40 ml	9.80
– Massage-Balsam	50 ml	14.50
– Eau de Soglio	60 ml	16.50
– Spezial-Shampoo norm. Haar	225 ml	11.80
– Spezial-Shampoo g. Schuppen	225 ml	12.00
– Bitte senden Sie mir die Dokumentation!		

Adresse _____

SOGLIO-PRODUKTE
7608 Castasegna / Bergell
Tel. + Fax 081 / 822 18 43

SOGLIO